

Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte =
Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Band: 14 (1996)

Artikel: Formen der Kinderarbeit in Spätmittelalter und Renaissance : Diskurse
und Alltag

Autor: Simon-Muscheid, Katharina

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-871698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Formen der Kinderarbeit in Spätmittelalter und Renaissance

Diskurse und Alltag

Kinderarbeit vor der industriellen Revolution?

Die Problematik der Kinderarbeit in vorindustriellen Gesellschaften steht immer noch im Schatten der historischen Forschung. Diese konzentriert sich – von wenigen Ausnahmen abgesehen – auf die Widerlegung von Ariès' Thesen, indem sie die Eltern-Kind-Beziehungen erforscht und damit die von Ariès in Abrede gestellten, starken emotionalen Bande in den Vordergrund rückt.¹ Es erstaunt denn auch nicht, wenn in den letzten Jahren als Reaktion auf Ariès den Fragen nach den Gefühlen der Mütter und Väter, dem Überleben der Kleinkinder, der geschlechtsspezifischen Sozialisation und der zeitgenössischen Erziehungsliteratur, die sich an Bürger und Adel richteten, vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt worden ist.²

So notwendig und sinnvoll dieser «emotionale» Ansatz zur Ergänzung beziehungsweise Korrektur ist, so besteht doch die Gefahr, das von Ariès geprägte, einseitig «emotionslose» Bild der Eltern-Kind-Beziehung durch ahistorisch idyllisierende, von modernen, mittelständischen Kindheitskonzepten geprägte Vorstellungen zu ersetzen. Dies gilt insbesondere für einige methodisch fragwürdige, psychologisierende Darstellungen über Kindheit im Mittelalter.³

Die Ausblendungen, die dieser neue Ansatz zur Folge hatte, sind gravierend. So wurde die Tatsache, dass Kindern und Jugendlichen in den vorindustriellen Gesellschaften als Arbeitskräfte eine nicht zu unterschätzende ökonomische Bedeutung zukam, schlicht verdrängt. Damit geriet der breite, bis anhin noch wenig untersuchte Bereich der Kinderarbeit gar nicht erst ins Blickfeld der Historikerinnen und Historiker, während gleichzeitig intensiv über Frauenarbeit und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung Erwachsener geforscht wurde. Es ist deshalb wenig erstaunlich, wenn sogar noch im 1986 erschienenen Band *Zur Sozialgeschichte der Kindheit* mittelalterliche Kinderarbeit gerade in einer Anmerkung

Platz findet im Unterschied zu den Beiträgen über ägyptische und japanische Kulturen im selben Band.⁴ Die lange vernachlässigte historische Perspektive der Kinderarbeit sollte endlich in die Geschichte der Arbeit *und* der Kindheit eingebaut werden, auch wenn dafür rein neuzeitliche Konzepte von Arbeit auf ihre historische Verwendbarkeit hin getestet und nötigenfalls modifiziert werden müssen. Dass Kinderarbeit nicht erst vom 19. Jahrhundert an und nur im Zusammenhang mit der Fabrikindustrialisierung ein Forschungsgegenstand ist, zeigen die Arbeiten von B. Hanawalt, S. Stella und D. Nicholas.⁵

Aussagen über Kinderarbeit werden oft verniedlicht durch die Wortwahl; damit fällt sie durch die definitiven Maschen des Arbeitsbegriffs. So wird häufig – analog zur Frauenarbeit⁶ – von «leichteren» oder «altersgemässen» Aufgaben gesprochen, die Kindern übertragen würden. Auch die gängige Formel, wonach kleine Mädchen und Knaben in Haus und Hof «nach ihren Kräften mithalfen», ist keine adäquate Umschreibung für die vielfältigen, oft schweren Arbeiten, die Kinder verrichteten. Dabei könnte gerade ein Blick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Dritten Welt mit dazu beitragen, Historikerinnen und Historiker für die historische Perspektive dieses Problems besser zu sensibilisieren.

Wie die neueren Arbeiten zeigen, wurden Kinder im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit in den Städten und auf dem Land schon in jungen Jahren in den Arbeitsprozess einbezogen. Besonders in den äusserst fragilen Ökonomien, die durch die geringsten Preisschwankungen aus der Balance geraten konnten, war es überlebenswichtig, dass Kinder möglichst früh selbst zum Familieneinkommen beitragen oder für sich selbst aufkamen. Dies geschah auf verschiedene Weise: Kinder übernahmen bestimmte Aufgaben, damit die Erwachsenen für Lohnarbeit freigestellt waren, oder sie wurden innerhalb der Familie selbst in den Arbeitsprozess eingebunden, damit eine fremde Arbeitskraft eingespart werden konnte. Wichtige Informationen über die hierarchische und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Druckereien liefert zum Beispiel Felix Platter in seiner Autobiographie aus dem 16. Jahrhundert. Die Kinder des Ehepaars strichen Papier, die Mutter steifte das Papier auf und stellte Tampons zum Einfärben her, während der Vater, der sich beim Kauf der Druckerei schwer verschuldet hatte, zusammen mit seinen Gesellen für den Druck zuständig war.⁷

Der Einbezug im familialen Rahmen war jedoch nur eine Möglichkeit. Eine andere bestand darin, Kinder (nicht nur Waisen) als Verdingkinder in einem fremden Haushalt unterzubringen, wo sie um Kost und Logis «dienten». Sie trugen insofern zur Familienökonomie bei, als sie die eigene Familie finanziell entlastete-

ten und ihr dadurch halfen, die Lebenskosten zu senken. Gleichzeitig eigneten sie sich durch Arbeiten und «Dienen» in einem fremden Haushalt bestimmte Kenntnisse an. Lehrlinge, für deren Ausbildung die Eltern oder Vormünder eine bestimmte, nach Handwerk und Ausbildungsdauer festgesetzte Geldsumme hinterlegen mussten, bilden eine weitere Kategorie arbeitender Kinder und Jugendlicher. Hier stellt sich, wie bei den Mädchen, die in fremden Haushalten als Magd dienten, die Frage nach dem Verhältnis von Ausbildung und Dienstleistung, um nicht zu sagen: Ausbeutung.⁸

Kinderarbeit stand keineswegs ausschliesslich im Zusammenhang mit Erziehung und Ausbildung, wie dies für Lehrlinge und Dienstmägde postuliert werden könnte. In seiner Studie über die Ciompi betont S. Stella nachdrücklich die Bedeutung der Kinderarbeit in den verschiedenen Bereichen der florentinischen Wollmanufakturen: «Il serait faux de penser que, dans la manufacture lainière florentine du bas Moyen Age, les enfants étaient employés aux seules tâches d'apprenti, de garçon d'atelier ou d'aide» au père batteur ou peigneur. Le Traité de l'art de la laine de Florence dit, par exemple, qu'à la teinture, «à chaque bard» sur lequel les laines sorties des cuves sont posées «se trouve un enfant à démêler les laines, c'est à dire à défaire les nœuds qui se sont formés, et à étendre les laines enroulées.» Gleichzeitig weist er auf die weniger explizit formulierten Bereiche der Kinderarbeit hin, die sich beispielsweise aus Verboten (und damit der gängigen Praxis) erschliessen lassen. So war es nicht gestattet, die Wolle den Spinnerinnen durch Kinder bringen zu lassen oder Kinder und Lehrlinge vor Tagesanbruch loszuschicken, damit sie einen Platz zum Ausbreiten der Wolle reservierten.⁹

Ebenso unterschiedlich wie Lebenssituation und Arbeitsbedingungen der arbeitenden Mädchen und Knaben waren die Formen der Entlohnung. Die griffige Formel, wonach ein Kinderlohn die Hälfte eines Frauenlohns betrug, der selbst wiederum nur einen Teil des Männerlohnes ausmachte, gibt bestenfalls eine Tendenz an und gilt keineswegs absolut. Überdies reichte die Bandbreite der Entlohnungsformen auch für Kinder von Kost, Unterkunft, einem Paar Schuhen oder einem einzelnen Kleidungsstück bis hin zu Bargeld, einschliesslich aller Mischformen. Es wäre jedoch ein Fehler, das Thema der Kinderarbeit nur auf die Lohnarbeit zu begrenzen, weil mit dieser Verkürzung des Arbeitsbegriffs wichtige Aspekte von Kinderarbeit und Familienökonomie ausgeblendet würden. Denn wie bei der Frauenarbeit wurden auch bei der Kinderarbeit wesentliche Teile geleistet, ohne dass die Betroffenen einen Lohn, schon gar nicht in Form von Bargeld erhielten.¹⁰

Das breite Spektrum der Kinderarbeit, das bei einer Untersuchung berücksichtigt werden müsste, reichte somit von «Mithilfe» im elterlichen beziehungsweise fremden Haushalt als Verdingkind, Magd oder Lehrling über Lohnarbeit bis hin zu den spätmittelalterlichen Formen norditalienischer Feld- und Hausklaverei.¹¹ Wie Frauenarbeit fand auch Kinderarbeit unter ganz unterschiedlichen Bedingungen und innerhalb bestimmter Abhängigkeitsverhältnisse statt, die vom sozialen Umfeld und von konjunkturellen Schwankungen definiert waren. Kinderarbeit war ein ebenso wichtiger wie selbstverständlicher Faktor in der städtischen und ländlichen Familienökonomie *und* in Werkstätten, Manufakturen, Landwirtschaft und «grosstechnischen» Unternehmungen im Bergbau und auf Grossbaustellen.¹² Spannen wir den Bogen so weit, so decken wir die Bereiche ab, in denen Kinderarbeit geleistet wurde. Sie definiert sich nach dieser Betrachtungsweise allerdings nicht über Lohnarbeit, weil dies, wie wir gesehen haben, nur für einen Teil zutrifft. Den kleinsten gemeinsamen Nenner bildet nun das kindliche Alter. Was aber ist ein Kind?

Zwischen Infantia und Pueritia: Kinderarbeit im Diskurs

Da sich unsere modernen Vorstellungen von Kindheit in zentralen Punkten von den mittelalterlichen unterscheiden, sind hier einige Bemerkungen zur mittelalterlichen Auffassung über Kinder und Arbeit angebracht: Das antike Konzept, das Menschenleben in bestimmte Lebensalter unterteilte, wurde zu Beginn des 7. Jahrhunderts von Isidor von Sevilla aufgegriffen und prägte für das gesamte Mittelalter hindurch die Vorstellungen von Kindheit.¹³ Gemäss dieser Tradition unterschied er zwei Phasen der Kindheit, die je als siebenjährige Zyklen gedacht waren, die *Infantia* und die *Pueritia*. Die Zäsur zwischen der ersten und der zweiten Phase lag dabei auf dem siebten Altersjahr. Auf die *Pueritia*, die mit dem 14. Altersjahr abgeschlossen war, folgte die schwerer eingrenzbare *Adolescentia*. Als «infans» bezeichnete Isidor in seiner Enzyklopädie ein Kind, dessen Zähne noch nicht voll ausgebildet waren und das deshalb die Sprache noch nicht richtig beherrschte. *Pueritia* leitete er von «purus», das heisst «rein» ab, und «purus» bezog sich auf die noch fehlende Zeugungsfähigkeit.¹⁴ Nach altenglischem Recht war die Mündigkeit mit dem zehnten Altersjahr erreicht, während im fränkischen und altisländischen Recht sowie im ältesten Rechtsbuch des deutschsprachigen Raumes, dem Sachsenspiegel aus der ersten Hälfte

des 13. Jahrhunderts, das zwölfte Lebensjahr als Mündigkeitstermin galt. Im Spätmittelalter lag der Termin der Volljährigkeit und Ehemündigkeit zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr.¹⁵

Für unsere Suche nach Kinderarbeit ist die zweite Phase wichtig, die sich vom siebten bis zum 14. Altersjahr erstreckt. Es stellt sich zunächst einmal die Frage, ob es sich bei dieser Zäsur bloss um eine theoretische Einteilung handelte, oder ob sie sich in der pädagogischen Literatur, der Rechtspraxis und im Arbeitsalltag des späten Mittelalters widerspiegelte. Ein Blick auf normative und nicht normative Quellen bestätigt, dass im Alter von sieben bis acht Jahren ein grundlegender Einschnitt erfolgte, der den ersten Teil der Kindheit vom zweiten deutlich unterschied und das Kind mit neuen Anforderungen und oft mit einer fremden Umgebung konfrontierte. Es war das Alter, in dem Jungen die Obhut des Elternhauses verliessen, um ihre Erziehung in einem fremden Haushalt zu erhalten und zu «dienen» oder um zur Schule zu gehen, eine Zäsur, auf welche die Erziehungsliteratur, die sich vornehmlich an Adel und Bürger richtete, grossen Wert legte.¹⁶

Ländliche Rechtsquellen aus dem späten Mittelalter bestätigen, dass der Übergang zwischen *Infantia* und *Pueritia* tatsächlich für die kindliche Arbeitskraft eine einschneidende Zäsur bedeutete. Ob mit «puer» oder «Kind» nur Jungen gemeint waren, oder ob Mädchen implizit mit eingeschlossen wurden, lässt sich häufig nicht entscheiden. Im ländlichen Bereich galt ein sieben- oder achtjähriger «puer» nicht mehr als Kind, sondern als Arbeitskraft und musste fähig sein, für seinen Lebensunterhalt selbst aufzukommen. Ein «Weistum» (ländliche Rechtsquelle) aus dem oberen Breisgau von 1461 bestimmt zum Beispiel, dass der Prior eines Klosters im Breisgau verpflichtet war, arme Waisenkinder bis zum Alter von sieben Jahren auf Kosten des Klosters aufzuziehen. Danach hatten sie keinen Anspruch mehr auf Unterstützung.¹⁷ An die gleiche untere Altersgrenze hielten sich die Spitäler und Findelhäuser, welche die Knaben und Mädchen, die sie aufgezogen hatten, vom siebten oder achten Altersjahr an in fremde Haushalte zu verdingen suchten.¹⁸

Nach Christiane Klapisch-Zuber lag das Durchschnittsalter der Mägde in den Florentiner Haushalten bei ihrem «Diensteintritt» bei etwa acht Jahren. In diesem Alter wurden sie vertraglich verpflichtet, bis zu ihrer Heirat im Hause ihres Arbeitgebers zu bleiben. Als Gegenleistung erhielten sie die im Vertrag festgelegte Kleidung (jährlich ein Paar Schuhe oder ein Kleidungsstück), Kost, Logis und das Versprechen, sich eine Mitgift erarbeiten zu können.¹⁹ Was zum Bei-

spiel von einem achtjährigen Sklavenmädchen erwartet wurde, zählt der florentinische Kaufmann Francesco di Marco Datini in einem Brief an seinen Geschäftspartner auf, in dem er eine junge Sklavin bestellte. Zu den vorgesehenen Aufgaben gehörten Geschirrwaschen, Holz und Brot zum Ofen tragen und ähnliche Tätigkeiten.²⁰

Noch von anderer Seite wird bestätigt, dass ein Kind von acht Jahren als arbeitsfähig galt. Wenden wir uns dafür dem Bettel- und Armutsdiskurs zu, der seit dem späten Mittelalter und verschärft während der Reformation von weltlichen und geistlichen Obrigkeiten geführt wurde. In ihren Überlegungen, wie die Scharen der bettelnden und umherziehenden Männern und Frauen einzudämmen seien, spielte Zwangsarbeit zur Resozialisierung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. So lautet zum Beispiel der einschlägige Abschnitt in der Nürnberger Bettelordnung aus dem 15. Jahrhundert: «Item den betlern, die da kinder, der eins über acht jar alt und ungebrechenlich ist, bey inen haben, wirdet hie zu beteln nit erlaubt, nachdem und dieselben ir brot wol verdienen mügen.» Hatte ein Bettlerpaar mehrere Kinder unter sieben und eines über acht Jahren, das sich um die kleineren kümmerte, so konnte von diesem Beschluss Abstand genommen werden.²¹

Wie die ländlichen Rechtsquellen ging die städtische «Bettelpolizey» davon aus, ein achtjähriges Kind sei in der Lage, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit selbst zu verdienen. Um die Bettelkinder von der Strasse weg zu bringen, griffen die Obrigkeiten auf die Vorstellung von Sozialdisziplinierung durch Arbeit zurück. Um dies durchzuführen, sahen die Vertreter der Obrigkeit vom 14.–16. Jahrhundert nur *einen* gangbaren Weg: Die gesunden und arbeitsfähigen Kinder sollten freiwillig oder durch Zwangsmassnahmen von ihren Eltern getrennt und in einer «bürgerlichen» Umgebung zur regelmässigen Arbeit angehalten werden. Damit wurden den Eltern aus ihrer Sicht wertvolle Arbeitskräfte entzogen, denn bettelnde Kinder appellierten eher ans Mitleid und damit auch an die Spende-freudigkeit ihrer Mitmenschen, in deren Vorstellungen von der Ökonomie des Seelenheils Almosen nicht wegzudenken waren (auch nicht durch reformatorische Bestrebungen).²² Die Almosenverwalter einer Stadt wie Nürnberg konnten mit der grossen Nachfrage nach Lehrknaben und Lehrlinge in den städtischen und umliegenden Industriezentren argumentieren, zumindest im theoretischen Diskurs über das Problem von Armut und Bettel.²³ Geremek verweist im Zusammenhang mit Kinderbettel auf einen interessanten Fall, der 1396 vor dem Pariser Châtelet verhandelt wurde. Es ging um einen elfjährigen Knaben, der auf

Wunsch seiner Mutter seinem Vater weggenommen und als Lehrjunge untergebracht werden sollte. Dieser ungewöhnliche Gerichtsentscheid war dadurch zustande gekommen, dass sein Vater, vom Gericht als «homme yvrogne caymant et de très petit et mauvais gouvernement» bezeichnet, den Knaben seiner Mutter entführt und zum Betteln eingesetzt hatte.²⁴

Die Pläne für die Resozialisierung der Bettelkinder orientierte sich an den vorgegebenen geschlechtsspezifischen Modellen: Die Praxis ging dahin, die Knaben bei Handwerksmeistern in die Lehre zu geben und Mädchen als Dienstmägde zu verdingen. Dass ein solches Projekt 1532 in Strassburg scheiterte, lag nach den Klagen des Strassburger Armenpflegers daran, dass die Strassburger Handwerksmeister nicht gewillt waren, auf den monetären Aspekt der Lehrlingsausbildung zu verzichten, und dass sich die Strassburger Bürgerinnen ebenso wenig dazu bereit erklärten, Bettelmädchen als Dienstmägde in ihren Haushalt aufzunehmen. Denn den kleinen Bettlerinnen und Bettlern haftete das Stigma ihres «Berufsstandes» an, das des faulen, arbeitsscheuen, unehrlichen und liederlichen Bettelvolkes; dieses Image stand den mit einem Arbeitsverhältnis verbundenen Erwartungen und Wertvorstellungen der potentiellen Arbeitgeber diametral entgegen.²⁵

Auf der Ausbeutung von Kinderarbeit, propagiert als Beitrag zur Entschärfung des Armutsproblems, beruhte auch das Manufakturprojekt, das Stefano Pellizari 1582 dem Basler Rat vorlegte. Er plante die Errichtung einer grossen Manufaktur, in der 2000 Personen Seide spinnen und zwirnen sollten. Die nötigen Arbeitskräfte sollten ihm dabei die kinderreichen Armen in der Stadt und auf dem Land stellen, deren Mädchen und Knaben er nach einer kurzen Lehrzeit gegen ein kleines Entgelt einzustellen gedachte. Auch dieses Projekt kam nicht zustande.²⁶

Diese Beispiele zeigen, dass Kinderarbeit in verschiedenen Strängen des Armutsdiskurses durchaus Gegenstand von theoretischen Überlegungen und sozialpolitischen Debatten war. Sie zeigen auch, dass der theoretischen Zäsur zwischen *Infantia* und *Pueritia* in den verschiedenen Diskursen und in gewissen Bereichen des Alltags durchaus eine Bedeutung zugemessen wurde.

Stellen wir hingegen auf die zahlreichen vor einem Notar oder vor einer Zunft geschlossenen Lehrverträge ab, um festzustellen, in welchem Alter Knaben und Mädchen in eine Lehre eintraten, so erweist sich die Zäsur von sieben oder acht Jahren als weniger einschneidend. In diesem Kontext bildete sie bloss die unterste Altersgrenze für ein Lehrverhältnis. So verbietet zum Beispiel eine Londoner

Verordnung aus dem 14. Jahrhundert, Lehrlinge zu beschäftigen, die ihr siebtes Altersjahr noch nicht erreicht hatten.²⁷ Die Auswertung spätmittelalterlicher Lehrverträge zeigt im internationalen Vergleich, dass das Durchschnittsalter weit höher lag, nämlich zwischen dem 10. und dem 14. Altersjahr. Das Eintrittsalter, das ohnehin stark variierte, hing ab von Geschlecht, Konjunktur und Handwerk und scheint nach dem Spätmittelalter allgemein angestiegen zu sein.²⁸

Kinderarbeit und Quellenproblematik

Kinderarbeit versteckt sich in alltäglichen Strukturen. Nur selten sind wir in der Lage, auf detaillierte, nach Alter, Geschlecht und Tätigkeitsbereichen aufgeschlüsselte, systematisch geführte Lohnlisten zurückgreifen zu können, wie dies zum Teil in den Rechnungen der Basler Münsterbauhütte des Spätmittelalters und vor allem in den hierarchisch organisierten, nach Alter und Geschlecht festgelegten Arbeitsgängen der Indiennes-Produktion des 18. Jahrhunderts der Fall ist. Unter solchen Umständen lassen sich die Anstellungsbedingungen, Lohnverhältnisse und die den Kindern zugewiesenen Tätigkeiten innerhalb des gesamten Arbeitsprozesses rekonstruieren.²⁹

In den meisten Fällen müssen jedoch die verdeckten Spuren der Kinderarbeit aus den verschiedensten Quellengattungen herausgefiltert und miteinander konfrontiert werden. Als besonders ergiebig für einen alltags- und geschlechtergeschichtlichen Ansatz erweisen sich dabei (ausser den erwähnten Rechnungsbüchern und Lohnlisten) vor allem Lehrverträge, Autobiographien, Briefe, Mirakelbücher, gerichtliche Untersuchungen und – mit aller nötigen Vorsicht – die Ikonographie. Auf diese Weise entstehen puzzleartige Bilder, die es ermöglichen, vor der Folie der Erziehungsliteratur und der theoretischen Diskurse über Kinderarbeit auch den Arbeitsalltag von Knaben und Mädchen verschiedener sozialer Gruppen auf dem Land und in der Stadt zu rekonstruieren.³⁰

Kinderarbeit war, wie schon betont, ein alltägliches Phänomen. Ihren Niederschlag in den Quellen fand sie oft nur, wenn die alltägliche Routine durch ein besonderes Ereignis aufgebrochen und die Tätigkeit des Kindes als Begleitumstand oder Anlass für eine bestimmte Handlung beschrieben wurde. Solche aussergewöhnlichen Umstände, in denen die routinemässige Kinderarbeit thematisiert wird, sind zum Beispiel Konflikte und Unfälle, bei denen die Begleitumstände untersucht werden. Erst diesem Zusammenhang wird verbor-

gene Kinderarbeit aktenkundig. Als besonders ergiebig für die Suche nach Formen von Kinderarbeit erweisen sich gerichtliche Untersuchungen und die «Lettres de rémission», die Gnadengesuche an den französischen König, in denen alltägliche Situationen und Tätigkeiten zur Erklärung bestimmter Vorkommnisse beschrieben werden.³¹ Pierre Charbonnier, der solche «Lettres de rémission» für die Auvergne und das Poitou speziell nach den Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen auswertete, stiess auf Weidekonflikte und in diesem Zusammenhang auf die üblicherweise verborgene, alltägliche Kinderarbeit. In seinem Untersuchungsgebiet scheint es im Unterschied zu andern Regionen üblich gewesen zu sein, acht bis zehnjährigen Knaben *und* auch Mädchen als Hirten und Hirtinnen einzusetzen.³²

In ihrer Untersuchung über die tödlichen Kinderunfälle in englischen «Coroners rolls» des späten Mittelalters stellt Barbara Hanawalt eine frühe geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und – damit verbunden – auch eine frühe Trennung in eine weiblichen und männliche Sphäre fest. Ihre Resultate bestätigen, dass Kinder beiderlei Geschlechts vom sechsten Altersjahr an tatkräftig mithalfen und so auf verschiedene Weise zum Familieneinkommen beitrugen.³³ Eine alters- und geschlechtsspezifische Auswertung der Unfallmuster zeigt ausserdem deutlich, dass Mädchen vor allem im Bereich des Hauses und der weiblichen Arbeitssphäre verunglückten, während die fünf- bis zwölfjährigen Knaben beim Fischen, beim Hüten von Gänsen, Schafen und Schweinen und beim Weiden und Tränken der Pferde ertranken, stürzten oder von Pferdehufen getroffen wurden.³⁴

Selbstzeugnisse und Motivbilder bestätigen, dass die Arbeit des Viehhütens besonders für Kinder mit Gefahren verbunden war. Den besten Einblick in das Leben eines jungen Hüterbuben in den Walliser Alpen liefert uns Thomas Platter, der Buchdrucker und Humanist in seiner um 1570 verfassten Autobiographie. Er hatte nach dem Tode seines Vaters als Verdingkind bei einem entfernten Verwandten einige Jahre lang Ziegen hüten müssen. Diese Arbeit wurde im Dorf von Mädchen und Knaben gemeinsam besorgt, von Verdingkindern wie Platter, welche die Verantwortung für die Herde ihres Arbeitgebers trugen, und von Kindern, welche die Tiere ihrer Eltern hüteten.³⁵ Verdingkinder wie Platter arbeiteten nicht um Lohn. Er selbst erinnert sich, dass er ausreichendes Essen erhielt und im Winter auf einem mit Ungeziefer verseuchten Sack schlief. Nie jedoch spricht er davon, dass er von einem seiner Arbeitgeber einen Lohn in Form von Schuhen, Kleidern, geschweige denn Geld erhalten hätte.

Knabenarbeit und Mädchenarbeit im städtischen Alltag

Einen Einblick in den Arbeitsalltag der Lehrlinge gestatten die vor einem Notar oder der Zunft geschlossene Lehrverträge nicht. Sie legten die gegenseitigen Verpflichtungen des künftigen Lehrmeisters/der Lehrmeisterin, diejenigen des künftigen Lehrlings/der Lehrtochter und den Betrag fest, den Lehrlinge, Eltern oder Vormünder üblicherweise für die Ausbildung zu bezahlen hatten. Dabei wurden häufig nicht nur die Modalitäten für den Todesfall, sondern ausserdem eine Entschädigung für einen eventuellen Vertragsbruch des Lehrlings vorgesehen. Eintrittsdatum, Dauer der Lehrzeit und mitunter eine kleine Entschädigung in einem späteren Lehrjahr wurden vertraglich festgesetzt; für uns wichtige Angaben wie das Alter des Lehrknaben oder Lehrmädchens fehlen häufig. So wurde in nur vier der rund 90 von Hektor Ammann editierten Freiburger Lehrverträgen des späten Mittelalters ausdrücklich von einem Sohn, der «noch undertagen ist», das heisst minderjährig, gesprochen. Einer der selteneren Verträge, den Vater und Mutter des Jungen gemeinsam mit dem Lehrmeister abschliessen, lautet: «Wir Heintz Peyger der segenser, ges[essen] ze Fr[iburg], und Afra sin eliche ewirtinne, als wir Jacoben unsern sun, der noch undertagen ist, verdingt haben Hansen von Gemünd, dem schuomacher, ges[essen] ze Fr[iburg], sin hantwerk ze leren und im ze dienende von disen vegangnen wienachten drü gantze jar nachenander, also daz Hanso unserm sun daz zil us bi im halten und essen und trinken geben sol, als ein biderman sinem lerknaben billich tuon sol, und darumb so loben wir, wa daz were, daz Jacob zwüschent dem vorge[n]anten zil ane redlich sachen und unverschuldet von im kerte und nit me dienen wölte, so sullen wir Hansen geben 4 Rintsch tütsch gl. guot an gold.»³⁶

Solche Verträge legten eine Entschädigungssumme fest für den Fall, dass der betreffende Lehrling den Vertrag brach. Einen neuen konnte er/sie nur dann regulär eingehen, wenn er/sie rechtmässig aus dem Vertrag ausgeschieden war. Dies sollten wir uns vor Augen halten, wenn wir uns im folgenden dem Revers der Medaille zuwenden, nämlich den Konflikten zwischen Meistern und Lehrlingen und ihrer jeweiligen Argumentation.

Über Jahrhunderte hinweg blieben die Klagen, mit denen Lehrlinge ihr Davonlaufen und damit ihren Vertragsbruch legitimierten, dieselben. Es handelte sich vor allem um zwei Komplexe, auf die immer wieder Bezug genommen wurde, zum einen die übermässige Brutalität des Lehrmeisters oder der Lehrmeisterin, die über das normale Züchtigungsrecht hinausging, und zum zweiten die ausbil-

dungsfremden Arbeiten, zu denen der Lehrling gezwungen wurde. Dies war der übliche Argumentationsstrang, mit dem die Lehrlinge und ihre Eltern/Vormünder sich vor dem Bezahlen der Entschädigungssumme zu drücken suchten. Der ehemalige fahrende Schüler und Schneiderlehrling, der spätere Mönch Johannes Butzbach, schrieb 1506 rückblickend über seine Lehre bei einem Schneider folgendes: «Was ich aber während dieser beiden Jahre für Mühsal erlitten habe – nebst der Schwierigkeit des Handwerks, der unmenschlichen Nacharbeit, die den jugendlichen Körper schwächt, wo ich oftmals von der dritten oder vierten Morgenstunde an bis in die neunte oder zehnte Nachtstunde, oftmals sogar bis zur elften oder zwölften Nachtstunde arbeiten musste, vor allem anlässlich der höheren Feiertage, wo ich dann gewöhnlich gar bis zur Hochmesse beschäftigt war; ferner mit dem Wassertragen, dem Fegen des Hauses, dem Feueranmachen und dadurch, dass ich überall fleissig allen möglichen Botengängen innerhalb und ausserhalb der Stadt nachgehen [...] musste, dass ich harte Worte vom Meister und der Meisterin, aber auch vom Gesinde erdulden musste, dass ich Kälte und Schweiss, Hunger und Durst [...] aushalten musste.»³⁷

Dieser Katalog könnte als blosse literarische Fiktion des Mönchs missverstanden werden, welcher der Welt und ihren Verlockungen abgeschworen hat, wenn hier nicht alle Kernpunkte der problematischen Beziehung zwischen Lehrling und Meisterhaushalt thematisiert würden, wie sie vom 14. bis zum 18. Jahrhundert immer wieder in Klagen vor dem Gericht auftauchen.³⁸

Typisch nicht nur für das hier besonders geschmähte Schneiderhandwerk ist der Wechsel von flauen Zeiten mit Zeiten der Hochkonjunktur, besonders vor Feiertagen, in denen Lehrlinge und Frauen voll in die Produktion einbezogen wurden, um die Lohnkosten für einen Gesellen zu sparen. Dies hinwiederum brachte die Gesellen gegen die Lehrlings- und Frauenarbeit auf. Da in der Hierarchie einer Werkstatt die Lehrlinge, vor allem die jungen, am untersten Ende standen, wurden ihnen allerhand «ausbildungsfremde» Arbeiten übertragen. Gegen Arbeiten, die grundsätzlich unbeliebt oder mit der Ehre eines Gesellen unvereinbar waren, solche, wofür Zeit und Arbeitskraft eines Gesellen zu kostbar waren oder gegen bestimmte Aufträge, die sie für die Meisterin zu erledigen hatten, konnten sich Lehrlinge am schlechtesten zur Wehr setzen.

Wenn wir davon ausgehen, dass auf der internalisierten Werteskala der Lehrlinge wie der Gesellen «Frauenwerk» grundsätzlich weniger galt als Männerarbeit,³⁹ so erhält der folgende Punkt seine Bedeutung: Als ehrenrührig empfanden männliche Lehrlinge es besonders, wenn sie für typische Mägdarbeiten wie Fegen

oder Wasserholen eingesetzt wurden. Aus der Klage eines Küferlehrlings gegen seinen ehemaligen Meister erfahren wir, dass Lehrlinge auch für schwere körperliche Arbeiten im landwirtschaftlichen Bereich wie Mähen und Dreschen beigezogen wurden.⁴⁰

Ein anderer Aspekt, der häufig zu Spannungen zwischen der Meisterfamilie und dem Lehrling führte, war das Problem der Verköstigung. Laut Vertrag waren die Meister zwar verpflichtet, für Kost und Unterkunft ihrer Lehrlinge gebührend zu sorgen, doch war das Essen – auch wieder über Jahrhunderte hinweg – ein Bereich, in dem Geld und Arbeitszeit eingespart, Hierarchie ausgespielt und Ausgrenzung wirksam praktiziert werden konnte. Das Problem der Ernährung im Meisterhaus bildete somit eine zusätzliche Reibungsfläche zwischen dem familienfremden Lehrling und der Meisterfamilie.

Bevor Lehrlinge, männliche und weibliche, voll zum Arbeiten eingesetzt werden konnten, mussten ihnen die notwendigen Fertigkeiten und der Umgang mit Werkzeug erst beigebracht werden.⁴¹ Genau an diesem Punkt setzt denn auch die Frage ein, ob ein Lehrmeister sein Züchtigungsrecht, das ihm juristisch über alle Mitglieder seiner «familia» zustand, überschritt. Die Brutalität nicht nur von Meistern und Meisterinnen, sondern auch von Gesellen gegenüber Lehrlingen und Lehrlinginnen zieht sich als Konstante durch die Klagen vor Gericht *und* durch die Autobiographien; auch sie scheint einen Teil des Alltags gebildet zu haben.

Da die Auflösung eines Lehrverhältnisses innerhalb der vertraglich vereinbarten Zeit vom Lehrmeister als Kontraktbruch eingeklagt wurde, musste die Gegenpartei glaubhaft darlegen, dass der Lehrmeister gegen die Vertragsbestimmungen verstossen hatte. Den stereotypen Klagen der Lehrlinge und ihrer Eltern/Vormünder standen ebensolche stereotype Klagen der Lehrmeister gegenüber, die ihre Lehrlinge vor Gericht als faul, ungeschickt und unehrlich bezeichneten, um ihrerseits Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung durchzusetzen. So stereotyp die Klagen beider Parteien über die Jahrhunderte weg auch wirken, so beruhen sie doch auf realen Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnissen, in die Kinder und Jugendliche in einem fremden Haushalt eingebunden waren.

Damit sind wir beim schwierigsten Problem angelangt, nämlich bei der Mädchenarbeit. Was oben allgemein über die Schwierigkeit, Kinderarbeit überhaupt erst aufzuspüren, gesagt worden ist, gilt in besonderem Mass für die Mädchenarbeit. Auch hier wiederum ist von der geschlechtsspezifischen Sozialisierung auszugehen, wie sie in der zeitgenössischen pädagogischen Literatur propagiert wurde,

und wie sie in der Ikonographie immer wieder aufscheint: Von Mädchen wurden – entsprechend dem geforderten weiblichen Rollenmuster – Kenntnisse verschiedener Textilarbeiten wie Spinnen, Weben, Nähen und Sticken verlangt – nur über die Nützlichkeit des Lesenlernens stritten sich die Autoren.⁴²

In Literatur und in bildlichen Darstellungen sind häusliche Szenen, in denen Mutter und Tochter gemeinsam textile Arbeiten verrichten, ein gängiges Motiv, wie zum Beispiel der bekannte Titelholzschnitt zu Bartholomäus Metlingers «Ein regiment der jungen Kinder» von 1497, der Mutter und Tochter beim Spinnen zeigt, oder die Konstanzer Weberfresken am Haus zur Kunkel mit der Frau und dem spulenden Mädchen zu ihren Füßen aus dem frühen 14. Jahrhundert.⁴³ Auf diese Fertigkeiten wurde in Theorie und Praxis grosser Wert gelegt, denn auf diese Weise konnten kleine Mädchen früh in den Arbeitsprozess der Erwachsenen einbezogen werden. Sie begannen mit textilen Hilfsarbeiten wie Spulen und Haspeln. Der 1518 geborene Hermann von Weinsberg erinnert sich in seiner Autobiographie, wie er unter Aufsicht seiner Mutter mit den Schwestern und Dienstmägden zu textilen Arbeiten herangezogen wurde: «Wenn meine Eltern nicht zapften oder aber sie zapften und es war nicht viel zu tun, so war meine Mutter früh bis spät am Spinnen mit Töchtern und Mägden, denen sie es beibrachte und die sie hart zum Spinnen anhielt. Sie spannen viel Garn, machten viel Leintuch, wie man's im Haushalt braucht. [...] Mich hielten sie zum Haspeln an, und ich habe viel Garn gehaspelt.»⁴⁴

Die Ausbildung der Mädchen in textilen Arbeiten war in mehrfacher Hinsicht eine wertvolle Investition. Denn diese Fertigkeiten konnten je nachdem für die Familienökonomie, für Lohnarbeiten ausserhalb des Hauses und zur Herstellung einer eigenen Aussteuer eingesetzt werden. Die Techniken lernten die Mädchen zu Hause oder als Verdingkinder, als Mägde oder Lehrtöchter in einem fremden Haushalt. Offiziell vor einer Zunft oder einem Notar abgeschlossene Lehr- und Dienstverträge für Mädchen finden sich – ausser etwa in den Kölner Frauenzünften – jedoch weitaus seltener als solche für Knaben. Obwohl schriftlich fixierte Verträge den Mädchen besseren Schutz gewährten, weil Vertragsbrüche leichter eingeklagt werden konnten als bloss mündliche Abmachungen, schienen englische Eltern/Vormünder im 14. und 15. Jahrhundert diese finanzielle Investition für ihre Töchter gescheut zu haben.⁴⁵

Die geringere Schriftlichkeit kann nicht ausschliesslich mit den lokalen handwerklichen Gepflogenheit oder der wirtschaftlichen Struktur bestimmter Städte oder Regionen erklärt werden. Sie hängt meines Erachtens eng zusammen mit

dem geringeren Stellenwert, welcher der Ausbildung von Mädchen zugebilligt wurde. Denn sie erfolgte im «privateren» Rahmen, inoffizieller als die vor der Zunft oder einem Notar geschlossenen Verträge und – nicht zuletzt – mit geringerem finanziellem Aufwand und im Hinblick auf ein anderes Ausbildungsziel. Mündlichen Abmachungen, die direkt zwischen Eltern und Lehrmeistern beziehungsweise Dienstherrn abgeschlossen wurden, kommen oft erst vor Gericht im Laufe eines Prozesses zur Sprache. So wird zum Beispiel der Inhalt eines Vertrags, den ein Vater für seine Tochter abgeschlossen hatte, nur sichtbar, weil er zum Gerichtsfall wurde. Aus der Aussage einer Zeugin geht hervor, dass die Lehrmeisterin sich verpflichtet hatte, das Mädchen weben und nähen zu lehren und es nicht auf den Kopf zu schlagen, was die Zeugin aber wiederholt beobachtet hatte.⁴⁶

Dies bedeutet, dass die Arbeitsverhältnisse verdingter Waisen, von Dienstmägden und Lehrtöchtern oft nur im Konfliktfall in den Quellen einen Niederschlag finden. Folglich sind quantitative Aussagen über «Mädchenarbeit» auf dieser Basis nicht realisierbar.

Fazit

Wer sich mit dem weiten Forschungsfeld «Arbeit in historischer Perspektive befasst», stösst auf ein Defizit im Bereich der Kinderarbeit. Während die ökonomische Rolle und die Arbeitsbedingungen der kindlichen Arbeitskräfte in der Dritten Welt schon lange Gegenstand kritischer Untersuchungen sind, bekundet die Geschichtswissenschaft Mühe mit diesem Thema, zumindest was das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit betrifft. Es scheint jedoch, dass die langwierige Auseinandersetzung mit Ariès, welche die Vorstellung vom Kind als Arbeitskraft völlig verdrängt, einen gewissen Sättigungsgrad erreicht hat, und dass die verdrängten Fragen wieder gestellt werden können ohne andere Ansätze zu diskriminieren.

Kinderarbeit als Massenphänomen bleibt mit der Fabrikindustrialisierung konnotiert, doch in den vorindustriellen Gesellschaften war Kinderarbeit alltäglich, selbstverständlich und unverzichtbar. Eine Definition der Kinderarbeit über Lohnarbeit stellt sich jedoch als unbrauchbar heraus, da die entlohnte Kinderarbeit nur einen kleinen Ausschnitt aus der gesamten Bandbreite der Kinderarbeit repräsentiert.

Anmerkungen

- 1 Nach Philippe Ariès, *L'enfant et la vie familiale sous l'Ancien Régime*, Paris 1960, rééd. 1973, sind Kindheit als eigener Lebensabschnitt und enge emotionale Bindungen an Kinder erst im 17./18. Jahrhundert «erfunden» worden, beides hätte früher nicht existiert.
- 2 Klaus Arnold, *Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance. Beiträge und Texte zur Geschichte der Kindheit*, Paderborn 1980; Shulamith Shahar, *Childhood in the Middle Ages*, London 1990; Jaques Verger (Hg.), *Educatons médiévales. L'enfance, l'école, l'Eglise en Occident (Ve–XVe siècles)*, *Histoire de l'Education* 50 (1991); Pierre Riché, Danièle Alexandre-Bidon, *L'enfant au Moyen Age*, Paris 1994 (Ausstellungskatalog Bibliothèque Nationale de France).
- 3 «Gattungstypisch» für diesen Ansatz die Beiträge des amerikanischen Psychohistorikers Lloyd deMause (Hg.), *The History of Childhood*, New York 1975.
- 4 «Untersuchungen zum Aspekt der Kinderarbeit im Mittelalter sind mir bisher nicht bekannt geworden; an ihrer Existenz sind jedoch kaum Zweifel möglich», bemerkt sogar der bestinformierte Klaus Arnold, «Kindheit im europäischen Mittelalter», in Jochen Martin, Thomas Nipperdey (Hg.), *Zur Sozialgeschichte der Kindheit* (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie 4), Freiburg 1986, 443–468, hier 448; im Lexikon des Mittelalters finden sich spärliche Hinweise auf Kinderarbeit unter «Kind», nicht aber unter «Arbeit».
- 5 Barbara A. Hanawalt, *Growing up in Medieval London. The Experience of Childhood in History*, New York 1993; mit wichtigen Hinweisen und eindringlichem Plädoyer für die Erforschung der Kinderarbeit in den italienischen Textilstädten Sandro Stella, *La révolte des Ciompi. Les hommes, les lieux, le travail*, Paris 1993, 115–118; David Nicholas, «Child and Adolescent Labour in the Late Medieval City: A Flemish Model in Regional Perspective», *English Historical Review* 110 (1995), Nr. 439, 1103–1131; neuerdings die von Sandro Stella und Didier Lett herausgegebene Sondernummer der Zeitschrift *Médiévales. Langues, Textes, Histoire* 30 (1996): *Les dépendances au travail dans l'Occident médiéval*.
- 6 Zur unterschiedlichen Bewertung von Frauen- und Männerarbeit Dorothee Rippmann, «Frauenwerk» und Männerarbeit: Formen von Leben und Arbeit im Spätmittelalter», in diesem Band; Katharina Simon-Muscheid, «Frauenarbeit und Männerehre. Der Geschlechterdiskurs im Handwerk», in Katharina Simon-Muscheid (Hg.), *«Was nützt die Schusterin dem Schmied?» Frauen und Handwerk 14.–19. Jahrhundert* (erscheint 1996).
- 7 «Mir kinder noch gar iung muossten auch papir strichen, das uns etwan die fingerlin blieten wolten. Mein Muoter stief auf, wie es in den druckerien im bruch und macht die pallenleder, uss welchen, so sy nit mer guot, mir buoben ballen machten», Valentin Lötscher (Hg.), *Felix Platter, Tagebuch (Lebensbeschreibung)*, Basel 1976, 79.
- 8 Auf diese Problematik werden wir im Zusammenhang mit der Lehrlingsarbeit weiter unten zu sprechen kommen.
- 9 Stella (wie Anm. 5), besonders 115–118; Franco Franceschi, «Les enfants au travail dans la manufacture textile florentine», *Médiévales*, numéro spécial: *Les dépendances au travail*, 69–82.
- 10 Eine Untersuchung über Kinderlohnarbeit existiert meines Wissens für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit nicht.
- 11 Zu Lehrlingen Hanawalt (wie Anm. 5), 129–171; Kathryn L. Reyerson, «The Adolescent Apprentice/Worker in Medieval Montpellier», *Journal of Family History* 17 (1992), 354–370;

- Kurt Wesoly, *Lehrlinge und Handwerksgelesen am Mittelrhein. Ihre soziale Lage und ihre Organisation vom 14.–17. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1985; Françoise Michaud-Fréjaville, «Bons et loyaux services. Les contrats d'apprentissage en Orléanais (1380–1480)», *Annales de l'Est*, numéro spécial: *Les entrées de la vie: Initiations et apprentissage*, 5e série, 34 (1982), Nr. 1–2, 183–208; Elke Schlenkrich, *Der Alltag der Lehrlinge im sächsischen Zunft Handwerk des 15. bis 18. Jahrhunderts*, Krems 1995. Zur Sklaverei vgl. z. B. Iris Origo, «The Domestic Enemy: The Eastern Slaves in Tuscany in the Fourteenth and Fifteenth Centuries», *Speculum* 30 (1955), Nr. 3, 321–366; Jacques Heers, *Esclaves domestiques au Moyen Age dans le monde méditerranéen*, Paris 1981; Susan Mosher Stuard, «In Town to Serve: Urban Domestic Slavery in Medieval Ragusa», in Barbara Hanawalt (Hg.), *Women and Work in Preindustrial Europe*, Bloomington 1986, 39–55.
- 12 Hinweise auf Kinderarbeit im Kontext der Protoindustrialisierung Ulrich Pfister, «Städtisches Textilgewerbe, Protoindustrialisierung und Frauenarbeit in der frühneuzeitlichen Schweiz», in Anne-Lise Head-König, Albert Tanner (Hg.), *Frauen in der Stadt. Les femmes dans la ville*, Zürich 1993, 35–60; siehe dazu den Beitrag von Anne-Lise Head-König et Liliane Mottu-Weber, «Recherchées ou exclues: quelques paramètres conjoncturels de la présence des femmes sur le marché du travail, XVe–XIXe siècles», in diesem Band. Zur alters- und geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in den Indiennemanufakturen Christian Simon, «Labour Relations at Manufactures in the Eighteenth Century: The Calico Printers in Europe», *International Review of Social History* 39 (1994), Supplement, 115–144, bes. 121 f. mit weiterführender Literatur. Zur Kinderarbeit im Rebbau Dorothee Rippmann, «Alltagsleben und materielle Kultur im Spiegel von Wirtschaftsquellen: Materielle Kultur und Geschlecht», *Medium Aevum Quotidianum* 30 (1994), 44–61, 55 f. Auf der Lohnliste der Mine von Pampailly findet sich eine Gruppe von «enfants», unter ihnen – als einziger mit Altersangabe – ein Zwölfjähriger, Philippe Braunstein, «Le travail minier dans le royaume de France à la fin du Moyen Age», in Karl Heinz Ludwig, Peter Sika (Hg.), *Bergbau und Arbeitsrecht. Die Arbeitsverfassung im europäischen Bergbau des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Böckensteiner Montana* 8 (1989), 157–186; Christina Vanja, «Bergarbeiterinnen. Zur Geschichte der Frauenarbeit im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen seit dem späten Mittelalter», *Der Anschnitt* 39 (1987), 2–15, mit Hinweisen auf Knaben- und Mädchenarbeit.
- 13 Zur mittelalterlichen Vorstellung der Lebensalter und der Zäsur im siebten Altersjahr Arnold (wie Anm. 2), 17–27; Ders., «Kindheit im europäischen Mittelalter», in Jochen Martin, August Nitschke (Hg.), *Zur Sozialgeschichte der Kindheit* (Veröffentlichungen des Instituts für historische Anthropologie 4), Freiburg 1986, 443–453, hier 454 f.
- 14 W. M. Lindsay (Hg.), *Isidori Hispalensi episcopi Etymologicarum sive originum Libri XX*, Oxford 1911, Lib. XI, 2.
- 15 Dazu der Artikel «Kind» von D. Schwab im *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Berlin 1971, II, 717–725; zur Diskussion über Adoleszenz Barbara Hanawalt, «Historical Descriptions and Prescriptions for Adolescence», *Journal of Family History* 17 (1992), 342–351, mit weiterführender Literatur.
- 16 Vgl. dazu den Quellenanhang in Arnold (wie Anm. 2); Riché, Alexandre-Bidon (wie Anm. 2), 108–158; die englische Gepflogenheit, Siebenjährige in fremden Familie erziehen zu lassen, interpretierten ein italienischer Reisender und, aufgrund seiner Angaben moderne Historiker als mangelnde Kindesliebe, zu diesem Missverständnis Hanawalt (wie Anm. 5), 146 f.
- 17 «Item were es ouch, das ein gotzhusman und sin wib ersturben und kind liessen, die nyemant hettent, der sie erzuge, so sol ein prior die kind bestellen erzogen werden von irs

vatter und muter gut untz das sie siebenjÄrig werden. Werent aber sie also arm, daz sie nutzit hettent, so sol sie ein prior uss des gotzhus gut und umb gotzwillen erziehen untz das sy ouch sibenjÄrig werden», zit. nach Arnold (wie Anm. 2), 20.

- 18 Richard Trexler, «The Foundlings of Florence, 1395–1445», *History of Childhood Quarterly* 1 (1973/1974), 259–284; John Boswell, *The Kindness of Strangers. The Abandonment of Children in Western Europe from late Antiquity to the Renaissance*, New York 1988; weiterföhrende Literatur im Ausstellungskatalog von Riché, Alexandre-Bidon (wie Anm. 2).
- 19 Christiane Klapisch-Zuber, «Women Servants in Florence during the Fourteenth and Fifteenth Centuries», in Barbara A. Hanawalt (Hg.), *Women and Work in Preindustrial Europe*, Bloomington 1987, 56–80, 66–68.
- 20 Origo (wie Anm. 11), 329 f.; den höchsten Preis erzielten Kinder beiderlei Geschlechts, auf einer Florentiner Sklavinnenliste figurieren z. B. 34 Mädchen unter 12 Jahren, 85 zwischen 12 und 18 und nur sechs Frauen über 30. Im Florentiner Catasto wird ein sechsjähriges Mädchen als «fanciulla per lavorare», als Dienstmagd, bezeichnet, David Herlihy, Christiane Klapisch-Zuber, *Les Toscans et leurs familles. Une étude du catasto florentin de 1427*, Paris 1978, 331 f.
- 21 Joseph Baader (Hg.), *Nürnbergger Polizeiorndungen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert* (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 63), Stuttgart 1861, 316–320, hier 317.
- 22 Mit Einbezug der Bettelkinder neuerdings Helmut BrÄuer, «... Und hat seithero gebetlet». *Das Bettelwesen in Wien und Niederösterreich während der Zeit Kaiser Leopolds I.*, erscheint Wien 1996, passim; Hausiererfamilien setzten ihre Kinder zum Hausierer ein, Anne Radeff, «Faire les foires. Mobilités et commerces périodiques dans l'ancien canton de Berne à l'époque moderne», in Laurence Fontaine (Hg.), *Les mibilités* (= Bulletin du Centre Pierre Léon d'histoire économique et sociale, Heft 2–3–4, Lyon 1992), 67–83.
- 23 Otto Winckelmann, *Das Fürsorgewesen der Stadt Strassburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts*, Leipzig 1922, zur Nürnbergger Praxis im Umgang mit Armut und Almosen 266–270; Thomas Fischer, *Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i. B. und Strassburg*, Göttingen 1979.
- 24 Bronislaw Geremek, «Le refus du travail», in Jaqueline Hamesse, Colette Muraille-Samaran (Hg.), *Le travail au Moyen Age. Une approche interdisciplinaire*, Louvain-la-Neuve 1990, 379–393, 391 f.
- 25 Katharina Simon-Muscheid, ««Und ob sie schon einen dienst finden, so sind sie nit bekleidet dennoch». Die Kleidung städtischer Unterschichten zwischen Projektionen und Realität im SpÄtmittelalter und in der frühen Neuzeit», in Neithard Bulst, Robert Jütte (Hg.), *Zwischen Sein und Schein. Kleidung und Identität in der städtischen Gesellschaft*, Sondernummer *Saeculum* 44 (1993), Nr. 1, 47–64.
- 26 Traugott Geering, *Handel und Industrie der Stadt Basel. Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts*, Basel 1886, 472–476; Paul Fink, *Geschichte der Basler Bandindustrie 1550–1800* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 147), Basel 1983, 15 f.
- 27 Hanawalt (wie Anm. 5), 135.
- 28 Nach Michaud-Fréjaville (wie Anm. 11), schwankt das Eintrittsalter der 40 Mädchen, die im Orléanais zwischen 1380–1450 im eine Lehre antraten, zwischen 6 und 18, wobei 63% aller 376 Lehrverträge für Voll- bzw. Halbwaisen abgeschlossen wurden; für Montpellier Reyerson (wie Anm. 11); für deutsche und österreichische Städte Schlenkrich (wie Anm. 11), 52–57.

- 29 Simon (wie Anm. 12); Dorothee Rippmann, «Frauenwerk» und Männerarbeit. Gesinde, Tagelöhner und Tagelöhnerinnen in der spätmittelalterlichen Stadt», *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 95 (1995), 5–42.
- 30 Dazu Katharina Simon-Muscheid, «Indispensable et caché. Le travail quotidien des enfants au Moyen Age et à la Renaissance», *Médiévales, Les dépendances au travail*, 97–107.
- 31 Mit unterschiedlichen Ansätzen und Fragestellungen sind «Lettres de rémission» ausgewertet worden, z. B. von Natalie Z. Davis, *Fiction in the Archives. Pardon Tales and their Tellers in Sixteenth-Century France*, Stanford 1987; Claude Gauvard, «De grace especial». *Crime, état et société en France à la fin du Moyen Age*, Paris 1991.
- 32 Pierre Charbonnier, «Les entrées dans la vie au XVe siècle. D'après les lettres de rémission», *Annales de l'Est, Les entrées de la vie*, Sonderband, 5e série, 34 (1982), Nr. 1–2, 71–103, 83 f.
- 33 Barbara Hanawalt, *The Ties that Bound. Peasant Families in Medieval England*, Oxford 1986, 156–168.
- 34 Weniger stark ausgeprägte geschlechtsspezifische Unfallmuster stellt Gabriela Signori, «Ländliche Zwänge – Städtische Freiheit? Weibliche Mobilität und Geselligkeit im Spiegel spätmittelalterlicher Marienwallfahrten», in Mireille Othenin-Girard et al., *Frauen und Öffentlichkeit* (Beiträge der 6. Schweizerischen Historikerinnentagung), Zürich 1991, 29–61, bei der Analyse von Wunderberichten fest; zur Spindel als dem typischen weiblichen Attribut aller Altersstufen 42.
- 35 Diesen Unterschied betont Platter bei der Schilderung, wie er und eine kleine Kameradin beim Spielen die Ziegen entwischen liessen, «Die will waren die geiss den berg uff gangen, wier wusstend nit wohin. Do liess ich min röcklin do ligen, gieng den berg uff in alle höhin; das meittlin aber gieng an die geiss heim; ich aber, der ich ein arms dienstlin was, dorfft nit heim kommen, ich hette dan die geiss», Alfred Hartmann (Hg.), *Thomas Platter, Lebensbeschreibung*, Basel 1944, 31 f.
- 36 Hektor Ammann (Hg.), *Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag. Quellen zur Geschichte von Gewerbe, Industrie und Handel des 14. und 15. Jahrhunderts aus den Notariatsregistern von Freiburg i. Ü.*, Aarau 1942/1954, Bd. 1, Nr. 1660, 169 f.
- 37 Johannes Butzbach, *Odeporicon. Eine Autobiographie aus dem Jahre 1506*, Einleitung, Übersetzung und Kommentar von Andreas Beriger, Weinheim 1991, 261.
- 38 Wesoly (wie Anm. 11), bes. 80–84; Andreas Griessinger, Reinhold Reith, «Lehrlinge im deutschen Handwerk des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Arbeitsorganisation, Sozialbeziehungen und alltägliche Konflikte», *Zeitschrift für historische Forschung* 13 (1986), 149–199.
- 39 Dazu Simon-Muscheid (wie Anm. 6).
- 40 Staatsarchiv Basel, *Gerichtsarchiv, Schultheissengericht der mehrern Stadt: Kundschaften*, D 11, 1479, fol. 89r.
- 41 Nach Knut Schulz, *Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberdeutschen und oberrheinischen Stadtgeschichte des 14.–17. Jahrhunderts*, Sigmaringen 1982, 248 f., erbrachten Lehrlinge und Lehrtöchter nach ein bis zwei Jahren die volle Arbeitsleistung; diese Situation war für die Meister finanziell vorteilhaft, da sie nicht entlohnt wurden.
- 42 Arnold (wie Anm. 2); Dagmar Thoss, «Frauenerziehung im späten Mittelalter», in *Frau und spätmittelalterlicher Alltag* (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 9), Wien 1986, 301–323.
- 43 Abgebildet in Klaus Arnold, «Mentalität und Erziehung – Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Geschlechtersphären als Gegenstand der Sozialisation im Mittelalter», in Fran-

tišek Graus (Hg.), *Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme* (Vorträge und Forschungen 35), Sigmaringen 1987, 257–228, Abb. 6 und 7.

- 44 Johann Jakob Hässlin (Hg.), *Das Buch Weinsberg. Aus dem Leben eines Kölner Ratsherrn*, 2. Aufl., München 1964, 56.
- 45 Hanawalt (wie Anm. 5), 143; Zu den weibliche Lehrverträgen in traditionellen Handwerken und ihrem Fehlen in den neu aufkommenden Berufen in der Goldverarbeitung und in der Posamenterie in Genf vom 16.–18. Jahrhundert Anne-Lise Head-König et Liliane Mottu-Weber, «Recherchées ou exclus», in diesem Band;
- 46 Katharina Simon-Muscheid, «Frauenarbeit und Delinquenz im spätmittelalterlichen Basler Textilgewerbe», in Heide Wunder (Hg.), *Eine Stadt der Frauen. Studien und Quellen zur Geschichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (13.–17. Jahrhundert)*, Basel 1995, 82–98, 90.

